

## Einladung

zur 17. Sitzung des Werksausschusses für den Eigenbetrieb KWU

**am Dienstag, dem 11.10.2022, um 17:30 Uhr**

Gemäß § 34 Absatz 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Versammlungsraum, Frankfurter Straße 81, 15517 Fürstenwalde statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Versammlungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 30.08.2022 - öffentlicher Teil
4. Vorstellung des Entwurfs der 3. Fortschreibung des integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Oder-Spree
5. Beratung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung 2023 (AGS)  
Beschlussvorlage: 054/2022
6. Beratung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung 2023 (BGS)  
Beschlussvorlage: 055/2022
7. Beratung: Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023  
Wirtschaftsplan 2023  
Beschlussvorlage: 056/2022
8. Sonstiges

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 30.08.2022 – nicht öffentlicher Teil
3. Sonstiges

gez. Dipl.-Ing. Günter Luhn  
Vorsitzender des Werksausschusses  
für den Eigenbetrieb KWU des Landkreises Oder-Spree

### **HINWEIS:**

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Wir empfehlen in den Gebäuden der KWU-Verwaltung weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung (wenn möglich FFP2- bzw. eine KN95 gekennzeichnete Maske) zu tragen, sobald Sie sich im Gebäude bewegen.